

Nach Studium erstmal kein REF. Was gilt es zu beachten, damit die Tür nicht vollends zufällt?

Beitrag von „mucbay33“ vom 11. Januar 2022 22:08

Auch von mir Glückwunsch zum bestandenen Examen. Die "halbe Miete" ist also geschafft. 😊

Einige Anmerkungen zu deinen Gedankengängen.

Was den Einstieg ins Ref mit länger zurückliegendem 1. StEx, bzw. die Altersgrenze für die Lebenszeitverbeamtung angeht, nur einige Anmerkungen von jemandem außerhalb von "the Länd". 😊 Man kann auch über den Tellerrand schauen, falls man räumlich und privat flexibel ist.

Mach dir ggf. nicht so viel Druck, was diese Dinge angeht. Ein Sprichwort sagt schon: "*Andere Länder, andere Sitten*".

1. In Hessen z.B. hat dein 1. StEX überhaupt keine Art "Verfallsdatum". Da kannst du einfach nach vielen Jahren ins Ref einsteigen ohne erneute Prüfung, wenn du einen Platz an einem Studienseminar erhältst. Zugegeben, man hat hier keinen garantierten Platz für den Vorbereitungsdienst im Gegensatz zu Ba-Wü. Behalte das im Hinterkopf.

2. Hier in Hessen z.B. ist die Verbeamtungsgrenze die **Vollendung des 50. Lebensjahres** (zur Verbeamtung auf Probe, also nach dem Ref). Da hättest du wohl sicherlich noch "einige" Jahre Zeit, dir die Option "Schuldienst" warmzuhalten.

3.

a. Eine spätere Bewerbung nach Ba-Wü steht dir natürlich offen, nach bestandenem 2. StEX in einem anderen Bundesland. Die Abschlüsse werden im Regelfall bundesweit anerkannt.

b. Falls du jedoch in einem anderen Bundesland mit voller Lehrbefähigung (1. u. 2. StEX) zunächst im Beamtenverhältnis anfängst, kannst du nur über eine Freigabe deines Dienstherren (Bundesland X) und den Länderbeamtenaustausch zurück nach Ba-Wü. Das gestaltet sich unter Umständen als langwierig/ schwierig.



Genieße die kommende Zeit trotz Corona!